



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 007/2024

Verkaufsbuden und Festzeltgarnituren – zukünftige Ausrichtung

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.1 und 80.2</i>	<i>Datum</i> <i>06.02.2024</i>
--	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	Zur Empfehlung	22.02.2024	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	12.03.2024	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	14.03.2024	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Die sukzessive Neubeschaffung der städtischen Holzbuden und Bierzeltgarnituren sowie die Einführung der anliegenden Mietbedingungen für Neuanschaffungen wird beschlossen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Bestand an städtischen Holzbuden ist abgängig. Von ehemals 40 Stück sind derzeit noch 16 Buden transport- und einsatzbereit. Es ist absehbar, dass auch 2024 mindestens fünf weitere Buden ausgemustert werden müssen.

Der Bestand an städtischen Festzeltgarnituren hat sich auf 30 Stück verringert. Davon entsprechen 15 Stück nicht mehr den Sicherheitsstandards.

Um die Infrastruktur für städtische Veranstaltungen weiterhin vorhalten zu können, ist in den kommenden Jahren perspektivisch die Neubeschaffung von 15 Holzbuden (ca. 60 T€) und 40 Festzeltgarnituren (ca. 10 T€) notwendig. Bei der Neuausrichtung der Veranstaltungsinfrastruktur sind auch die inzwischen auf etwa 250 € gestiegenen An- und Ablieferungskosten pro Holzbude seitens des Baubetriebshofes zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung schlägt aus oben dargestellten Gründen die anliegenden Mietbedingungen für die perspektivisch angeschafften Holzbuden sowie Bierzeltgarnituren vor. Veranstaltungen, die der Förderung des Stadtlebens, der Kultur oder dem Brauchtum dienen und aufgrund moderater Verkaufspreise nicht primär kommerziell ausgerichtet sind, wird weiterhin eine kostenfreie Ausleihe ermöglicht.

Auf Grundlage der erhobenen Zahlen für Ausleihen für nicht städtische Veranstaltungen in 2023 würden perspektivisch Einnahmen in Höhe von etwa 9.000 € erzielt werden sowie

Transportkosten in Höhe von 21.000 € eingespart.

Hinweis: Aufgrund der schlechten Qualität des alten Bestandes ist dieser von den Mietbedingungen ausgenommen.

Beispielrechnung:

a) Holzbuden

4 Holzbuden für 3 Tage = 800 € zzgl. MwSt.

Transportkosten Betriebshof = 1.000 € zzgl. MwSt.

b) Festzeltgarnituren

10 Festzeltgarnituren für 3 Tage = 200 € zzgl. MwSt. und Transportkosten

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

- Vorschlag Mietbedingungen

Mietbedingungen – Entwurf -

Allgemeine Mietbedingungen

Vermieter: Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen. Tel.: 05352/512 -0

1. Geltungsbereich

Die Mietbedingungen gelten für alle Vermietungen von Holzbuden und Bierzeltgarnituren der Stadt Schöningen [Vermieter] an seine Kunden [Mieter]. Von den Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters haben keine Gültigkeit. Abweichende Absprachen müssen im Vorfeld schriftlich festgehalten werden.

2. Mietpreis, Dauer und Transport

Der Mietpreis und die Mietdauer werden nachfolgend angegeben und sind wie dort beschrieben gültig. Bei Vertragsschluss ist der Mieter verpflichtet, eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Mietpreises zzgl. MwSt. an den Vermieter zu leisten, die Restzahlung ist spätestens am Tag der Inanspruchnahme fällig.

2.1 Mietpreis und Dauer

Gebührenpflichtige Ausleihe pro Holzbude:

Dauer *	Nicht gewerbliche Nutzung	Gewerbliche Nutzung
1 Tag	50,- € zzgl. Transport	100,- € zzgl. Transport
3 Tage	100,- € zzgl. Transport	200,- € zzgl. Transport
7 Tage	150,- € zzgl. Transport	300,- € zzgl. Transport

*Abweichende Zeiträume auf Anfrage.

Gebührenpflichtige Ausleihe von Festzeltgarnituren bestehend aus 1 Tisch und 2 Bänken (10 Stück.):

Dauer *	Nicht gewerbliche Nutzung	Gewerbliche Nutzung
1 Tag	50,- € zzgl. Transport	100,- € zzgl. Transport
3 Tage	100,- € zzgl. Transport	200,- € zzgl. Transport
7 Tage	150,- € zzgl. Transport	300,- € zzgl. Transport

*Abweichende Zeiträume auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich zzgl. des geltenden Mehrwertsteuersatzes.

2.2. Transport

Der Transport der Holzbuden und der Bierzeltgarnituren ist vom Mieter in Eigenregie zu organisieren. Er erfolgt per Selbstabholung/Rückgabe durch einen Fremdanbieter oder nach Verfügbarkeit durch den städtischen Baubetriebshof (250 € zzgl. MwSt.). Die anfallenden Kosten sind nicht im Mietpreis enthalten und werden vom Mieter getragen.

3. Überlassung, Nutzung und Haftung

Der Mieter hat bei Überlassung den Mietartikel auf Vollständigkeit und Schäden zu prüfen und diese dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Die Mängelanzeige überträgt die Beweislast auf den Mieter. Der Nachweis, dass der Mangel vom Vermieter zu vertreten ist und bereits bei Übergabe vorlag, bleibt freigestellt. Gewährleistungsrechte werden hierdurch nicht

ausgeschlossen. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietartikel nur in der für den Artikel bestimmten Art und Weise zu nutzen und ihn vor unnötiger Abnutzung sowie Verschmutzung zu schützen. Der Mietartikel ist in tadellosen und gesäuberten Zustand, verpackt wie erhalten, zurückzugeben.

Für entstandene Schäden und Verluste haftet der Mieter in vollem Umfang. Entstandene Kosten für verunreinigte oder nicht ordnungsgemäß zurückgebrachte Mietartikel sind vom Mieter zu tragen.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass der Mietartikel nur von Personen mit der gegebenenfalls notwendigen Berechtigung sowie im Rahmen der gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen genutzt wird und hat diese Berechtigung zu überprüfen.

Für Ordnungsgelder und Strafen sowie Schäden, auch Dritter, die auf Grund der, auch vorsätzlich oder fahrlässig, nicht ordnungsgemäßen Benutzung der Mietartikel erhoben werden oder entstehen, ist der Mieter verantwortlich und muss diese übernehmen, auch dann wenn die nicht ordnungsgemäße Handhabung durch Dritte (berechtigt oder unberechtigt) im Zeitraum der Anmietung durch den Mieter erfolgt ist. Dies gilt insbesondere für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten den zuständigen Behörden auf Verlangen ausgehändigt werden. Eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

4. Rückgabe

Die Rückgabe der Mietartikel hat am auf die Mietdauer folgenden Tag, gegebenenfalls bis zur vereinbarten Uhrzeit zu erfolgen. Abweichende Rückgabetermine können vereinbart werden. Bei Verspätung wird jeder zusätzlich angefangene Tag mit 100% des Tagessatzes (Gesamtmietpreis / Tage der Mietdauer) berechnet.

5. Storno

Tritt der Mieter nach erfolgtem Vertragsschluss von der Leistung zurück, sind Stornierungsgebühren in Höhe von 10 % des Mietpreises zzgl. MwSt. (Höhe der Anzahlung) zu zahlen.

6. Salvatorische Klausel

Diese Allgemeinen Mietbedingungen bleiben auch dann und in ihrem ursprünglichen Sinne gültig, wenn einzelne Teile unwirksam sind.

Schöningen, X.X.2024